Landkreis Darmstadt-Dieburg
Zukunft. Regional. Leben.

Verwaltungsvorlage

Vorlage-Nr.: **3503-2023/DaDi**

Fachbereich: 610 - Schulservice, Volkshochschule

Beteiligungen: *101 - Büro der Kreistagsvorsitzenden*
240 - Kommunalaufsicht, Recht
EB - Erster Kreisbeigeordneter
L - Landrat

Produkt: **1.03.01.99 Grundschulen**

Beschlusslauf:

Nr.	*Gremium*	*Status*	*Zuständigkeit*
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Änderungssatzung zur Satzung über die Bildung von Schulbezirken für Grundschulen des Landkreises Darmstadt Dieburg**

<u>Beschlussvorschlag:</u>

Der Kreistag beschließt die untenstehende Änderungssatzung zur Satzung über die Bildung von Schulbezirken für Grundschulen des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Änderungssatzung zur Satzung über die Bildung von Schulbezirken für Grundschulen des Landkreises Darmstadt Dieburg

Aufgrund der §§ 5 und 30, Nr. 5 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I, S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915) und des § 143 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) in der Fassung vom 30.06.2017 (GVBl. S. 150), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2022 (GVBl. S. 234) hat der Kreistag in seiner Sitzung vom --.--.2023 die nachstehende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Bildung von Schulbezirken für Grundschulen des Landkreises Darmstadt-Dieburg (221-001; beschlossen am 14. Juli 2003), zuletzt geändert durch Satzung vom 25.09.2023 wird wie folgt geändert:

Artikel 2, Nr. 3, Ziffer 11 der Satzung erhält ab dem 01.08.2025 folgende Fassung:

11.	**Groß-Zimmern**	
11.1	Friedensschule (Grundschule)	Groß-Zimmern, Gebiet östlich der Bertha-von-Suttner-Straße (ohne Bertha-von-Suttner-Straße) bis zur Ludwigstraße (incl. Ludwigstraße), Teilbereich der Angelgartenstraße östlich der Bahnstraße. Ab Angelgartenstraße östlich der Bahnstraße. Südlich der Verbindungslinie von Kreuzung Bahnstraße/Kettelerstraße bis Zuwegung Johannes-Ohl-Straße. Östlich des Teilbereich der Johannes-Ohl-Straße bis Darmstädter Straße. Südlich der Darmstädter Straße (incl. Darmstädter Straße) bis einschließlich Schillerstraße.
11.2	Schule im Angelgarten (Grundschule)	Groß-Zimmern, Gebiet westlich der Bertha-von-Suttner-Straße (incl. Bertha-von-Suttner-Straße) bis zur Ludwigstraße (ohne Ludwigstraße), Teilbereich der Angelgartenstraße westlich der Bahnstraße, westlich der Bahnstraße bis Kreuzung Kettelerstraße. Nördlich der Verbindungslinie Kreuzung Kettelerstraße/Bahnstraße bis Zuwegung Johannes-Ohl-Straße. Westlich des Teilbereichs der Johannes-Ohl-Straße bis Darmstädter Straße. Nördlich der Darmstädter Straße (bis Schillerstraße ohne Darmstädter Straße), westlich der Zuwegung Hinter dem Schlädchen.
11.3	Geißbergschule (Grundschule in Klein-Zimmern)	Groß-Zimmern, OT Klein-Zimmern

Artikel 2, Nr. 3, Ziffer 16 der Satzung erhält ab dem 01.08.2025 folgende Fassung:

16.	**Ober-Ramstadt**	
16.1	Eicheschule (Grundschule)	Nördlich der B426 bis zur Nieder-Ramstädter Straße, nördlich der Nieder-Ramstädter Straße (incl. nördlicher Teil der Nieder-Ramstädter Straße) sowie nördlich der Alicestraße (incl. nördlicher Teil der Alicestraße) dann Gebiet nördlich der Bahnlinie, sowie der ST Rohrbach

16.2	Hans-Gustav-Röhr-Schule (Grundschule)	Südlich der B426 bis zur Nieder-Ramstädter Straße, südlich der Nieder-Ramstädter Straße (incl. südlicher Teil der Nieder-Ramstädter Straße) sowie südlich der Alicestraße (incl. südlicher Teil der Alicestraße) dann Gebiet südlich der Bahnlinie, sowie die ST Wembach und Hahn

Artikel 2

Die Änderungen gemäß Artikel 1 dieser Änderungssatzung treten am 01.08.2025 in Kraft.

Begründung:

Schulbezirke sind vom Schulträger gem. §143 Abs. 1 HSchG jährlich zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen.

Groß-Zimmern: Nach Rücksprache mit den Schulleitungen der Grundschulen „Friedensschule“ und „Schule im Angelgarten“, sollen mit der Änderung der Satzung die aktuell tatsächlich gelebten Schulbezirke in eine rechtswirksame Regelung überführt werden. Aus diesem Grund erfolgten lediglich marginale Änderungen.

Die Schulleitungen und die Schulkonferenz wurden schriftlich angehört. Es liegen keine Einwände vor.

Das Staatliche Schulamt setzte den Schulträger bezüglich der zu beschließenden Satzung ins Benehmen.

Ober-Ramstadt: Die aktuelle Satzung ist nach Rücksprache mit den Schulleitungen der Eicheschule und der Hans-Gustav-Röhr-Schule nicht eindeutig formuliert. Aufgrund der angenommenen Schülerzahlen wurden die Schulbezirksgrenzen so verschoben, dass die einzelnen Schulen gemäß ihrer jeweiligen Kapazität ausgelastet und somit jeweils 3-Zügig werden.

Die Schulleitungen und die Schulkonferenz wurden schriftlich angehört. Es liegen keine Einwände vor.

Das Staatliche Schulamt setzte den Schulträger bezüglich der zu beschließenden Satzung ins Benehmen.

Anlage:

- Synopse zur Satzungsänderung von Schulbezirken für Grundschulen Groß-Zimmern
- Karte von Groß-Zimmern mit den eingezeichneten Schulbezirksgrenzen
- Synopse zur Satzungsänderung von Schulbezirken für Grundschulen Ober-Ramstadt
- Karte von Ober-Ramstadt mit den eingezeichneten Schulbezirksgrenzen